

Newsletter

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



Quality In Everything We Do

Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Müllteam – das fachübergreifende Team in der Abfallwirtschaft 2

Tipps und Trends

- Public Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen ? 3
- Auswirkung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 24. Juli 2003 („Magdeburger-Urteil“) auf die Finanzierungspraxis von Verkehrs- und Querverbundunternehmen 4
- Erstmals elektronische Melderegisterauskünfte in Hamburg 5

Veranstaltungen

- 2. CAF-Anwendertagung und Schulung, 3. und 4. Dezember 2003, Speyer 5
- Seminar „Kommunen und Steuern“ 27. Januar 2004, Düsseldorf 5

Müllteam – das fachübergreifende Team in der Abfallwirtschaft

Aktuelle Projekte

Ende der 80er Jahre haben sich die Rahmenbedingungen der öffentlichen Abfallwirtschaft grundlegend verändert: Die Notwendigkeit neuer Entsorgungsverfahren (thermische Behandlung), stärker differenzierte Sammel- und Erfassungssysteme, ungelöste Altlasten (Deponien) sowie Unsicherheiten in den Abfallmengen führten zu neuen Herausforderungen – sowohl in finanzieller Hinsicht (hohe Investitionsvolumina) als auch im Hinblick auf die Führung/Steuerung der Abfallwirtschaftsbetriebe. Die Abfallwirtschaft nahm zunehmend privatwirtschaftliche Züge an.

Damit die zusätzliche finanzielle Belastung transparent und in überschaubaren Rahmen gehalten werden konnte, waren gesamthafte Wirtschaftlichkeitsanalysen erforderlich. Fragen zur optimalen Rechtsform, zur Aufbau- und Ablauforganisation und zu Art und Umfang der künftigen Leistungserbringung bis hin zur Abschätzung von Entwicklungstendenzen in der Besteuerung der Abfallwirtschaft und der Bewertung von Vermögen und Schulden bei einem Rechtsformwechsel mussten geklärt und aufeinander abgestimmt werden. Änderungen in der Rechtsform, der künftigen Leistungserbringung, des Leistungseinkaufs und vieles andere waren auszugestalten oder an geänderte Vorgaben anzupassen. Es zeigte sich recht schnell, dass qualifizierte Lösungen nur mittels eines fachübergreifenden Beratungsteams erarbeitet werden konnten.

Um die Anforderungen qualifiziert abdecken zu können, haben Ende der 80er Jahre Vertreter der Fachbereiche Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung sowie Prüfung unter der Führung von Karl-Günter Bilger das „Müllteam“ ins Leben gerufen. Im Verlauf der 90er Jahre wurde es noch um eine eigene Ingenieur-Kompetenz erweitert.

Die Arbeit im Müllteam war von Anfang an durch unsere folgende Philosophie geprägt:

- hoheitliche Aufgaben mit privatwirtschaftlichen Methoden bewältigen (d.h. die Vorgehensweise bei mittelständischen Unternehmen ist auf öffentliche Unternehmen zu übertragen);
- ganzheitlicher Ansatz, d. h. Fragestellungen werden aus betriebswirtschaftlich/technischer, steuerlicher, rechtlicher und bilanzieller Sicht beurteilt.

Mit einer personellen Kontinuität in der fachübergreifenden Zusammenarbeit und einer Bearbeitung unterschiedlichster – teilweise politisch und rechtlich höchst brisanter - Fragestellungen haben wir uns ein umfassendes Fachwissen erarbeitet – sowohl im Hinblick auf die fachliche Spezialisierung als auch bezüglich der Selbstverständlichkeit des interdisziplinären Denkens und Arbeitens. Ein Zeugnis unserer Leistungsfähigkeit sind die für die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern erstellten abfallwirtschaftlichen Leitfäden.

Die generelle Berücksichtigung von kommunalwirtschaftlichen Regeln, des politischen Auftrags, die fachliche Tiefe sowie die jahrelange Erfahrung aus der fachübergreifenden Zusammenarbeit sind unsere Stärke.

Unser aktuelles Dienstleistungsspektrum stellt sich im Überblick wie folgt dar:

- Gestaltungsberatung im Rahmen von Ausgliederungen und (Teil-) Privatisierungen
- Auswahl der optimalen Rechtsform
- Einrichtung von Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung
- Gebührekalkulation und Gestaltung von Gebührensystemen unter Berücksichtigung gebührenrechtlicher Anforderungen
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei eigenen und fremden Leistungen
- Begleitung von Ausschreibungsverfahren, vergaberechtliche Beratung
- Optimierung von Sammelsystemen
- Investitionsrechnungen

- Erstellung von Jahresabschlüssen unter Berücksichtigung von gebühren- und eigenbetriebsrechtlichen Besonderheiten
- Prüfung von Jahresabschlüssen, Prüfung nach § 53 HGrG
- Bewertung von Unternehmen oder Unternehmensteilen
- Laufende steuerliche Beratung, Gestaltungsberatung, gutachterliche Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Körperschaften des öffentlichen Rechts in deren steuerpflichtigen Betätigungsfeldern

Kernpunkt unserer technischen/betriebswirtschaftlichen Arbeit bildet die von uns entwickelte „Soll-Kosten-Methode“. Diese zeigt auf, wieviel eine individuelle Leistung (z. B. Einsammlung) bei wirtschaftlicher Abwicklung kosten dürfte.

Die in der Abfallwirtschaft bewährte Philosophie haben wir in den vergangenen Jahren auch auf andere Bereiche der öffentlichen Hand übertragen, u. a. auf:

- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Bauhöfe,
- Friedhöfe
- ÖPNV

Weitergehende Informationen zum Leistungsspektrum und zu den Publikationen unseres Müllteams sind unter www.muellteam.de erhältlich.

Ansprechpartner im Müllteam sind:

Betriebswirtschaft/Technik (Cap Gemini Ernst & Young)

Karl-Günter Bilger	karl-guenter.bilger@cgey.com
Ralph Bretschneider, Region Süd	ralph.bretschneider@cgey.com
Armin Halbe, Region Nord	armin.halbe@cgey.com
Steffen Hofmann, Region Ost	steffen.hofmann@cgey.com

Steuern (Ernst & Young AG)

Ursula Augsten	ursula.augsten@de.ey.com
Rolf Krautter	rolf.krautter@de.ey.com

Recht (EY Law Luther Menold)

Dr. Beatrice Fabry	beatrice.fabry@de.eylaw.com
Dr. Frank Meininger	frank.meininger@de.eylaw.com

Wirtschaftsprüfung (Ernst & Young AG)

Hans Peter Dengler	hans-peter.dengler@de.ey.com
--------------------	--

Tipps und Trends

Public Corporate Governance Kodex für öffentliche Unternehmen ?

Aus der Neutralität des EG-Vertrages gegenüber den Eigentumsordnungen ergibt sich, dass die öffentliche Hand ebenso wie ein privater Unternehmer eigene Unternehmen gründen und Beteiligungen erwerben darf. Die entsprechenden deutschen Vorschriften insbesondere im Grundgesetz und Kommunalrecht engen diesen Grundsatz zwar in Teilbereichen (noch) ein, nichtsdestotrotz verfügt die öffentliche Hand auf allen Ebenen (Bund, Land, kreisfreie und kreisangehörige Kommunen) in Deutschland über zahlreiche Beteiligungen unterschiedlicher Art, Größe und Ausprägungen.

Sofern diese Beteiligungen noch mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind, werden sie gemeinhin als öffentliche Unternehmen bezeichnet, da sie immer noch der jeweiligen politischen Verantwortung und Steuerung aufgrund des öffentlichen Auftrags zur Sicherstellung des öffentlichen Gemeinwohls unterliegen. Aus dem Prinzip der Gleichbehandlung zwischen dem marktwirtschaftlich handelnden

öffentlichen (public) und privaten (private) Sektor folgt im Umkehrschluss, dass selbstverständlich auch die Unternehmen der öffentlichen Hand im Grundsatz dem europäischen und deutschen Wirtschaftsrecht unterworfen sind.

Von besonderer Bedeutung an dieser Stelle ist somit die Frage, ob und in welcher Form der für den „Private Sector“ bestehende (Private) Corporate Governance Kodex Anwendung findet oder ein entsprechender Public Corporate Governance Kodex als Bestandteil einer Good Governance bzw. Public Governance für den „Public Sector“ zu entwickeln ist.

Mit dieser Frage setzen sich und Rudolf X. Ruter und Thomas Müller-Marqués Berger in dem Kapitel „Public Corporate Governance Kodex - Corporate Governance und öffentliche Unternehmen“ im kürzlich erschienenen Handbuch: „Deutscher Corporate Governance Kodex – Ein Handbuch für Entscheidungsträger“, Hrsg.: Norbert Pfitzer / Peter Oser, Schäffer-Poeschel-Verlag, 2003“ auseinander.

Für weitere Informationen zu dieser Thematik insbesondere für einen Muster-Public Corporate Governance Kodex stehen Ihnen die Autoren WP/StB Rudolf X. Ruter, rudolf.x.ruter@de.ey.com, Tel.: 0711 / 9881 19106, und WP/StB Thomas Müller-Marquez-Berger, thomas.mueller-marques.berger@de.ey.com, Tel.: 0711 / 9881 15844 jederzeit zur Verfügung.

Auswirkung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 24. Juli 2003 („Magdeburger-Urteil“) auf die Finanzierungspraxis von Verkehrs- und Querverbundunternehmen

Am 24. Juli 2003 hat der Europäische Gerichtshof seine Entscheidung im Vorlageverfahren zum „Magdeburger-Urteil“ verkündet. Hierzu haben sich RA Arnd Bühner und RA Florian Goppel von der Ernst & Young Niederlassung in Nürnberg in der Zeitschrift Versorgungswirtschaft 10/2003 (S. 221-224) geäußert.

In diesem Verfahren, das nun wieder zum Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen wurde, geht es um die Bedeutung des europäischen Beihilferechts für die Finanzierung des – chronisch defizitären und damit auf Zuschüsse angewiesenen – öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland.

Ob das Bundesverwaltungsgericht noch eine Sachentscheidung treffen wird ist unklar, da sich der zugrunde liegende Verwaltungsakt bereits erledigt hat.

Nach dem Urteil bleibt unklar, inwieweit die Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 auch auf eigenwirtschaftliche Verkehre im Sinne des § 13 PBefG Anwendung findet. Hierfür sieht der EuGH zwar Anhaltspunkte, die entgeltliche Entscheidung überlässt er jedoch dem Bundesverwaltungsgericht. Für den Fall der Nichtanwendbarkeit der Verordnung auf eigenwirtschaftliche Verkehre müssten Beihilfen der öffentlichen Hand mit primärem Europarecht im Einklang stehen. Hierzu entwickelt der EuGH vier Kriterien, die von den Verfassern den Kriterien der VO 1191/69 gegenüber gestellt werden.

Neben der Bezuschussung von Verkehrsunternehmen durch ÖPNV-Aufgabenträger stellen folgende Finanzierungsformen wesentliche Finanzierungssäulen des deutschen ÖPNV dar, ohne dass sie Gegenstand des genannten EuGH-Urteils waren:

- Kapitalzuführungen der öffentlichen Hand
- Finanzierung von Verkehrsunternehmen durch Verlustübernahme im steuerlichen Querverbund (Querverbundsbeihilfen)

Nach der Analyse der Verfasser sind beide genannten Formen der Finanzierung des ÖPNV EU-beihilferechtlich relevant. Es sprechen einige Anhaltspunkte dafür, dass die Rechtssprechung des EuGH auch auf solcher Art finanzierte Unternehmen anzuwenden ist.

Abschließend stellen die Verfasser die Auswirkungen des Urteils auf die – nach der Art ihrer Finanzierung und ihrer Konzession unterschiedenen – Verkehrsunternehmen sowie auf Aufgabenträger dar.

Weitere Informationen erhalten Sie von:
RA Arnd Bühner, arnd.buehner@de.ey.com, Tel: 0911 9342 151 und
RA Florian Goppel, florian.goppel@de.ey.com, Tel: 0911 9342 127.

Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne ein Exemplar des Artikels zu.

Erstmals elektronische Melderegisterauskünfte in Hamburg

Das Land Hamburg stellt jetzt als erstes Bundesland ein Portal für Transaktionen der Bürger mit der Verwaltung zur Verfügung. Über die Website HamburgGateway ist ab sofort eine sichere, einfache und kostengünstige Authentifizierung der User möglich, teilt die Stadt mit. Wer sich einmal registriert, kann jederzeit die städtischen Online-Services nutzen. Mit der Website werden erstmals elektronische Melderegisterauskünfte angeboten.

Die Online-Auskunft ist verbunden mit einer Online-Bezahlungsfunktion per Lastschrift oder Zahlung mit Kreditkarte.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.hamburg.de

Veranstaltungen

2. CAF-Anwendertagung und Schulung 3. und 4. Dezember 2003, Speyer

Am 4. Dezember findet zum zweiten Mal eine CAF-Anwenderkonferenz in Speyer statt. Ausgewählte Verwaltungen werden über ihre Erfahrungen bei der Durchführung einer Selbstbewertung mit dem Instrument Common Assessment Framework (CAF) berichten. Die Anwenderkonferenz wird den Teilnehmern Gelegenheit bieten, in Diskussion zutreten und sich mit anderen Verwaltungen auszutauschen. Unter anderem soll der Frage nachgegangen werden, ob die Anwendung des Selbstbewertungsinstruments CAF den Einstieg in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ermöglicht hat. Das weitere Vorgehen nach einer CAF-Bewertung und Umsetzungsstrategien der CAF-Anwender sollen diskutiert werden.

Bereits am 3. Dezember bietet die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer eine CAF Schulung an. In einer kurzen Einführung wird die Entstehung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Qualitätsbewertungssystems CAF vorgestellt. Im Anschluss werden die einzelnen Schritte des Anwendungsverfahrens erläutert und die Arbeitshilfen erklärt. So erfahren Sie zum Beispiel, wie die Bewertungsgruppe idealer Weise zusammen gesetzt sein sollte, was bei der Durchführung und Auswertung der Selbstbewertung zu beachten ist und welche Umsetzungsschritte nach der CAF-Bewertung unternommen werden sollten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Deutsches CAF Zentrum
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Vera Silke Saatweber
Tel: ++49-6232-654 288
E-Mail: saatweber@dhw-speyer.de

Seminar "Kommunen und Steuern" 27. Januar 2004, Düsseldorf

Nicht nur für Bürger und Betriebe in privater Rechtsform werden die steuerlichen Rahmenbedingungen stets undurchschaubarer, auch Städte und Gemeinden sind zwischenzeitlich Leidtragende dieser Entwicklung. Die steuerlichen Pflichten im ständig wachsenden Steuergestrüpp nehmen auch für diese Jahr für Jahr zu.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Fragen sollen auf dem eintägigen Seminar von Referenten aus der Finanzverwaltung und der Praxis näher beleuchtet werden. Um dem Seminarcharakter der Veranstaltung gerecht zu werden, ist die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.euroforum.de/conf/default.asp?pnr=P16183&conf=titel>
Janine Karstedt, Tel.: 0211/ 9686-3545, janine.karstedt@euroforum.com

ERNST & YOUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.de.ey.com

EY LAW
LUTHERMENOLD
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

www.eylaw.com/de

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West , Köln Jörg Brüggemann	+49 (211) 92080 130	Region Berlin Heinz O. Minkwitz	+49 (30) 25471 21400
Region Süd , München Gert von Borries	+49 (89) 14331 17200	Region Sachsen/Thüringen , Dresden Detlef Fleischer	+49 (351) 48402 3315
Region Südwest , Stuttgart Ursula Augsten	+49 (711) 9881 15280	Region Rhein/Neckar/Saar , Mannheim Dr. Jürgen Staiger	+49 (621) 4208 12231
Region Nord , Hannover Wilhelm Niggemann	+49 (511) 3013 7645	Region Frankfurt Gerd-Henning Körner	+49 (69) 15208 27343
Region Nord , Hamburg Thomas Goetze	+49 (40) 36132 11463	Region Ruhrgebiet , Essen Silvia Iwanek	+49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828

Dr. Stefan Schick, Stuttgart +49 (711) 9881 12804

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: vorname.name@de.ey.com

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.